



Kino/Film in der Taubenkultur

Hinweis: Der vorliegende Text wurde von unserem Partner aus **Polen** erstellt. Der Gehörlosenverband Hamburg e.V. hat ihn lediglich ins Deutsche bzw. in Deutsche Gebärdensprache übersetzt.

Das Kino ist eines der wichtigsten Bereiche der polnischen Kultur, sowohl aus der Perspektive der künstlerischen Kreativität als auch von der Teilhabe an der Kultur. Polnische Menschen gehen gerne ins Kino, schauen gerne Filme und verbringen so ihre Freizeit. Dies geht aus Studien von Kultursoziolog:innen hervor. Diese zeigen deutlich, dass Kinobesuche an zweiter Stelle, gleich nach dem Lesen von Büchern, zu den beliebtesten kulturellen Aktivitäten der polnischen Bevölkerung gehören. Galerie- oder auch Theaterbesuche sind viel weiter unten auf der Liste der präferierten Unterhaltungsmöglichkeiten. Über Kultfilme und das aktuelle Filmgeschehen Bescheid zu wissen, gehört für viele Menschen normaler- und manchmal auch essentieller Weise zum Alltagsleben hinzu. Entweder geht man alleine oder mit Freund:innen ins Kino, diskutiert bei sozialen Veranstaltungen über die Filmstars und zitiert aus den Lieblingskomödien. Leider sind Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen oftmals von dieser Art des Genusses ausgeschlossen. Taube Menschen haben nur sehr begrenzten Zugang zu Filmen. Wenn sie in eine gewöhnliche alltägliche Kinovorstellung gehen, werden sie sie alleine nicht vollkommen wahrnehmen. Wenn taube Menschen ins Kino gehen, wählen sie fremde Produktionen, die normalerweise mit Untertiteln gezeigt werden. Dank dieser können taube Menschen dem Dialog folgen. In Polen gibt es keine Bildungsangebote, die auf Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen abgestimmt sind und sich verständliche Filmproduktionen, die Sprache des Films, Filmtechniken und Strategien zum Ziel setzen, die die Welt in den Werken aus den „10. Musen“ herstellen.

Kultur ist eine Vermittlung zwischen dem Individuum und der Gesellschaft und wirkt daran mit zu vermeiden, dass beeinträchtigte Menschen sich abwenden und im Kreis ihrer eigenen Angelegenheiten und Probleme hin abschotten. Sie erhöht auch ihre Beteiligung am sozialen Leben. Eine der beliebtesten Formen, um etwas über das kulturelle Leben kennenzulernen, sind Filmproduktionen – verfügbar im Kino, über das Fernsehen oder in Onlineservices.

Die UN-Behindertenrechtskonvention, die auch von Polen ratifiziert wurde, legt großen Wert darauf, dass sichergestellt wird, dass diese Menschen vollständig am öffentlichen Leben teilnehmen können. Dies schließt unter anderem das Recht eines Zugangs zu kulturellem Gut mit ein. Die Konvention spezifiziert genau, dass Staaten dazu verpflichtet sind, sicherzugehen, dass Menschen mit Beeinträchtigungen einen Zugang zu Fernsehprogrammen, Filmen, Theater und anderen kulturellen Aktivitäten haben, die für sie anwendbar sind. Das Prinzip der Öffnung und gleichberechtigtem Zugang zu kulturellem Gut wird in Artikel 6, Sektion 1 der Konvention festgehalten.

Trotzdem müssen Filmproduktionen mit entsprechenden Einrichtungen ausgestattet werden, damit sie für Menschen mit Beeinträchtigungen zugänglich sind. Für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen sind es Audiodeskriptionen und Menschen mit Hörbeeinträchtigungen können einen Film mit Untertiteln oder Gebärdensprachdolmetscher:innen genießen. Erst wenn diese bereitgestellt werden, kann für Menschen mit Beeinträchtigungen ein richtiger Zugang zu den Produktionen, die sie interessieren, gewährleistet werden.

Heutzutage ist es im Prinzip unzugänglich – diese Lösungen werden prinzipiell nur angewandt, wenn es sich um Vorstellungen von nicht-staatlichen Organisationen (NGOs) handelt, was wiederum bedeutet, dass es nur ausgewählte Filmvorführungen an ausgewählten Orten gibt, und es somit sehr limitiert ist. Als Wertschätzung der Bemühungen dieser Organisation, Menschen mit Beeinträchtigungen die Filmkultur nahe zu bringen, hat der Menschenrechtskommissar festgehalten, dass diese Aktivitäten in Anbetracht der Standards festgelegt in der Konvention immer noch ungenügend sind, was die Bedürfnisse betrifft. Menschen mit Hör- oder Sehbeeinträchtigungen können im Vergleich zu anderen Menschen, weder die Zeit noch Ort, welche am besten passen würden auswählen, wenn sie zu einer Filmvorstellung gehen wollen.

Es sollte festgehalten werden, dass die Bemühungen der nicht-staatlichen Organisationen projektbezogen sind – es gibt keine Garantie, was die Weiterführung betrifft, da es davon abhängig ist, ob die Organisation weiter Budget für solche Umsetzungen bekommt. Es ist außerdem wichtig zu nennen, dass das Hinzufügen von Audiodeskriptionsspuren und Untertitelungen ein zeitaufwändiger Prozess für die NGOs sind. Dies ist besonders wichtig, wenn es sich um Filme handelt, die große soziale Diskussionen anstoßen. Menschen mit Hör- oder Sehbeeinträchtigungen haben keine Möglichkeit, sich mit diesen Themen zu dem Zeitpunkt zu beschäftigen, an dem sie öffentlich diskutiert werden, was ebenfalls dazu führt, dass sie sozial ausgeschlossen werden.

Der „Kommissar“ (commissioner) erinnert daran, dass das Postulat/die Forderung zur Einführung geeigneter und verbindlicher (gesetzlicher) Lösungen im Rahmen der Veröffentlichung von Audiodeskriptionen und Untertiteln bereits in der an den Sejm (= *eine der Kammern in der polnischen Nationalversammlung*) errichteten Petition der Vereinigung von Organisationen für die Rechte Tauber, enthalten ist.

Der Bedarf an solchen Aktivitäten wurde 2014 vom Team für die Tauben, die in der Menschenrechtskommission gearbeitet haben, hervorgehoben. Der erarbeitete Bericht hat betont, dass die polnische Kinematographie bei den Tauben oder auch Schwerhörigen nahezu unbekannt ist.

Um einen Zugang zur Filmkultur für Menschen mit Beeinträchtigungen zu ermöglichen, der dem anderer Zuschauer:innen gleichwertig ist, ist es notwendig systematisch Lösungen zu erarbeiten.

Einige der Ausgaben eines jeden Films sollte in einer Form für Menschen mit Beeinträchtigungen bereitgestellt werden. So könnten Kinos also einige Vorstellungen mit solchen Ausgaben zeigen. Solche Vorschriften sollten insbesondere bei Märchen und Familienfilmen eingeführt werden. Kinder mit Hörbeeinträchtigungen verstehen die polnische Sprache oft nicht genug, sodass auch Filme mit Untertiteln nicht zugänglich für sie sind.

Eine solche Verpflichtung sollte auch für die Händler:innen gelten, damit fremde Filme angeboten werden können.

Im Moment sind die oben genannten Ausstattungen für Menschen mit Beeinträchtigungen extrem selten verfügbar.

Ein Schema für Untertitelbearbeitung zu erstellen, das alle Zuschauer:innen zufriedenstellt, ist eine komplizierte Angelegenheit, da die Gruppe von tauben Zuschauer:innen nicht einheitlich ist. Darunter sind Menschen, die taub geboren sind, für die die Gebärdensprache üblicherweise die Muttersprache ist; es gibt auch einige, die ihr Gehör verloren haben, die aber schon das Polnische in Wort und Schrift beherrschen, und dann gibt es viele schwerhörige Menschen, vor allem ältere Menschen. Zweifellos hat jede dieser Gruppen andere Erwartungen an die Untertitel und bringen unterschiedliche Sprachkompetenzen mit. Deshalb ist es schwierig eindeutige Regeln für das Erstellen, oder gar den Nutzen von Untertiteln festzulegen. Sind Untertitel dafür da, die Story zu verstehen? Überliefern sie getreu den Inhalt der Dialoge, auch wenn das Betrachten von langen Texten schwer oder gar unmöglich ist? Haben sie weiterbildende Funktionen, indem sie z.B. Menschen helfen Polnisch zu lernen, wenn deren Muttersprache die Gebärdensprache ist? Allen Erwartungen unterschiedlicher Gruppen tauber Zuschauer:innen gerecht zu werden ist eine unmögliche Aufgabe. Die beste Lösung wäre es, gleich unterschiedliche Versionen von Untertiteln bereitzustellen. Wie Sie wissen, ist dies auch unmöglich. Die goldene Mitte bleibt bestehen.

Gleichzeitig müssen die Untertitel für taube Menschen mehr Informationen beinhalten als die Untertitel für fremdsprachliche Filme, die für alle Zuschauer:innen gedacht sind. Diese Aufgabe ist schwerer, da tauben Menschen im Durchschnitt eine langsamere Lesegeschwindigkeit zugeschrieben wird. Das Untertitelungsprogramm, das von der Redaktion verwendet wird, beschreibt eine Quote von zwölf Zeichen pro Sekunde. Da eine Untertitelzeile bis zu 38 Zeichen beherbergen kann, muss der Text mindestens drei Sekunden auf dem Bildschirm zu sehen sein. Auf der DVD oder auch in Untertitel im (Kino-)Theater für die Allgemeinheit ist die Dauer dieser Untertitel weitaus kürzer, da die Faustregel lautet, sich in der Bildschirmuntertitelung an den Filmschnitt zu orientieren. Die Untertitel laufen im nächsten Schnitt nicht weiter, sondern beginnen und enden mit dem Schnitt. Beim Setzen der Timecodes für die Untertitel für taube Menschen wird probiert, diesen Regeln zu folgen da das Zusammenspiel von Rhythmus der Schnitte und dem Rhythmus der Untertitel die Wahrnehmung festigen. Wenn man jedoch die Standardlesegeschwindigkeiten berücksichtigt, dann ist es kaum möglich, die Zeitbeschränkungen innerhalb eines Schnitts nicht zu überschreiten. Daher sind die Untertitel für taube Menschen im TVP (Öffentliches Polnisches Fernsehen), wenn sie aus zwei Zeilen bestehen, für sechs Sekunden auf dem Bildschirm sichtbar und das Bild verändert sich typischerweise währenddessen. Trotzdem sollen die Zeitpunkte, wo die Untertitel vom Bildschirm verschwinden, in Zukunft auch mit dem Ende des Schnitts synchronisieren. Die Dauer der Untertitel und die Länge des Texts stehen in Verbindung mit der Lesegeschwindigkeit. Aber Film und Fernsehen sind im Großen und Ganzen Bilder. Der große Wert der meisten Filme – Spielfilmen und Dokumentarfilmen – ist die Kinematographie. Zuschauer:innen sollte Zeit gegeben werden, den Film oder das Programm zu sehen, damit sie sich nicht nur auf das Lesen der Untertitel konzentrieren. Dies ist auch der Grund, warum der Text gekürzt wird. Unter Berücksichtigung all der oben genannten Regeln und Einschränkungen, haben wir die folgenden Regeln zur Untertitelerstellung für taube Menschen festgelegt:

Technische Schwierigkeiten:

- Wir teilen den Text in Ein- oder Zweizeiler. Dreizeilige Untertitelungen sind in Nachrichtenprogrammen, selten in Dokumentarfilmen oder auch manchmal in

Gameshows erlaubt, wenn diese drei Zeilen zum Beispiel die gesamte Frage einschließen und eine Aufteilung das Verständnis des Inhalts erschweren würde.

- Wenn wir uns auf Zweizeiler einigen, ist es besser, wenn die obere Zeile kürzer ist und die am wenigsten wichtigen Elemente im Bild bedeckt, da die wichtigeren Geschehnisse eher in der Mitte des Bildes passieren.
- Abweichungen von der zweiten Regel können aus syntaktischen Logikgründen entstehen, die die Zeilentrennung beeinflussen – dies geschieht nach dem Prinzip, Teilsätze (es sei denn es würde eine große Ungleichheit in der Länge der Zeilen entstehen) oder Wortbeziehungen (z.B. „wie“, „nein“, Präpositionen, Vor- und Nachnamen, etc.) nicht zu unterbrechen.
- Wenn wir einen Satz in zwei „Bilder“ unterteilen (d.h. wir zeigen den gesamten Satz nicht von Anfang bis Ende in einer Untertitelung), wird am Ende des ersten „Bilds“ ein Satzzeichen verwendet, welches den Regeln der Zeichensetzung unterliegt: Kommata, Semikolons, etc.
- In einem „Bild“ werden Themen als logisches Ganze behandelt, z.B. eine Frage und die Antwort.
- Die Standardfarbe ist weiß. Die Dialoge des Hauptcharaktere wird in Spielfilmen mit anderen Farben (gelb, grün oder blau) markiert, die die Zuordnung leichter macht, insbesondere, wenn außerhalb des Bildes oder von weiter weg gesprochen wird. Einer Person wird eine bestimmte Farbe über den gesamten Film zugeordnet. In der Teletexttechnologie erscheinen die Untertitel vor einem schwarzen Balken. Hinter dem schwarzen Hintergrund sind rote und lila Buchstaben schwer lesbar, weswegen die Auswahl auf vier Farben beschränkt wurde. Unsere Erfahrung hat gezeigt, dass diese Anzahl normalerweise ausreicht. Wenn es mehrere Charaktere gibt als verfügbare Farben, dann muss die sprechende Person identifiziert werden, diese Information sollte aufgeschrieben werden.
- Jede weitere Information: Geräuschbeschreibungen, Übersetzungen von Ortsnamen, Schildern usw., die im Film vorkommen, sowie Informationen über Menschen, die in Punkt 6 genannt werden, sollten in Kapitälchen geschrieben werden. An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass der Teletext keine Kursivschreibung, Unterstreichungen oder Sonderzeichen erlaubt. Die einzige Möglichkeit, graphemisch zwischen den Schriftweisen zu unterscheiden, ist die Verwendung von Kapitälchen oder Kapitälchen vor andersfarbigen Balken.
- Die Untertitel sollten vor der sprechenden Person platziert werden – in der Mitte, auf der linken oder rechten Seite des Bildschirms.
- Die Untertitel für taube Menschen sollten nicht die Untertitel und Grafiken überschreiben, die (im Polnischen) im Film auftreten.

Regeln für das Bearbeiten von Untertiteln für Taube:

- Wir beschreiben alle Geräusche, die für das Verständnis der Handlung wichtig sind. Wir schreiben dafür nicht die offensichtlichen Geräusche auf, die auch aus dem Bild einhergehen würden, da wir davon ausgehen, dass die Tauben diese Situation als „lebensgetreu“ empfinden. Beispiel: Es ist notwendig zu erwähnen, dass das Geräusch eines Schuss hörbar ist, wenn auf dem Bild kein Schuss zu sehen war, aber es ist nicht notwendig, wenn in einer Kampfszene die Schützen zu sehen sind. Trotzdem könnte man darüber nachdenken, den Soundtrack der Kampfszene zu beschreiben, falls diese von Stille oder von spezifischer Musik begleitet wird, und so die Wahrnehmung von hörenden Zuschauer:innen und den Stil der Szene beeinflussen würde.

- Wir informieren über die besondere Sprechweise von Held:innen, über Aussagen in Fremdsprachen, den Dialekt, etc. – ebenfalls in Form von Kapitälchen.
- Wir berücksichtigen die Betonung, die Ironie, die die Bedeutung von Worten verändert, eine Bedrohung oder andere Subtexte, die nicht aus dem Text, sondern durch den Klang der Aussage erkennbar werden. Natürlich sollten Umformulierungen ironischer Aussagen vorsichtig geschehen, damit aus dem Bearbeitungsprozess keine Interpretation wird.
- Im Gegensatz zu Standarduntertitelungen werden bei den Untertiteln für taube Menschen keine Bestätigungen, Verneinungen, Schreie, Rufe oder Charakternamen ausgelassen. Diese Art von Nachrichten – unerreichbar für Taube, und normalerweise offensichtlich für hörende Zuschauer:innen, selbst wenn es sich um eine Fremdsprache handelt – sind notwendig, damit die Handlung verfolgt werden kann, da sie zum Beispiel die Zuordnung der Figuren möglich machen.
- In polnischen Filmen oder Programmen versuchen wir eine kognitive Unstimmigkeit für diejenigen zu vermeiden, die die Lippen lesen. Wenn es möglich ist, sollten die Untertitel Worte beinhalten, die von der Person im Bild verwendet werden, insbesondere in einer Großaufnahme.
- Wir schreiben die Texte von Liedern oder anderen Werken aus, die im Film oder Programm verwendet werden, insbesondere wenn ihr Inhalt zu dem Inhalt der übergeordneten Botschaft verweist.

Ein Film mit Gebärdensprachdolmetscher:innen ist für viele taube Menschen der einzige Weg, den Inhalt des Fernsehbildschirms zu verstehen. Leider ist Polnisch für viele taube Menschen eine Fremdsprache, sodass sie nicht in der Lage sind, die Untertitel im Film (wenn es überhaupt welche gibt) komplett zu verstehen. Daher ist die beste Art, den Inhalt zu vermitteln, Gebärdensprachdolmetscher:innen sind.

Um Videos in Gebärdensprache zu übersetzen, wird ein:e Gebärdensprachdolmetscher:in in der unteren Ecke des Videos eingefügt. Die dolmetschende Person sollte groß genug sein, damit der Inhalt über die Gebärden einfach und lesbar wahrgenommen werden kann, jedoch klein genug, damit der Film selbst so wenig wie möglich verdeckt ist.

Das Dolmetschen von audio-visuellem Material in Gebärdensprache ist ein klassisches Beispiel von intersemiotischer Übersetzung. Die Information aus dem verbalen Audiokanal aus der Lautsprache wird für die Zuschauer:innen über die visuell-räumliche Sprache, also die Gebärdensprache, zugänglich gemacht. Wegen des Wechsels der Kanäle von Ursprungs- und Zieltexts, sollte eine solche Übersetzung auch als diasemiotische Übersetzung betrachtet werden.

Literaturangaben:

1. Belczyk A. 2007. Tłumaczenie filmów, Wilkowice: Wydawnictwo dla Szkoły;
2. Bogucki Ł. 2004. The Constraint of Relevance in Subtitling, „Journal of Specialised Translation” 1, 69–85.;

3. M. Czajkowska-Kisil, Język migowy jako przedmiot nauczania w szkole, w: „Audiofonologia” t. XVI, 2000, s. 59.;
4. C. E. Snow, Dwujęzyczność i przyswajanie języka drugiego, w: Psycholingwistyka, red. J. B. Gleason, N.B. Ratler, Gdańsk 2006.

Internetquellen:

<http://kulturabezbarier.org/wp-content/uploads/2019/12/Filmolekcje-2.pdf>

<http://www.fdc.org.pl/gallery/Kiedy-stosowa%C4%87-napisy-a-kiedy-j%C4%99zyk-migowy1.pdf>

<https://www.rpo.gov.pl/>

http://www.problemy.edukacji.us.edu.pl/wp-content/uploads/2014/12/13-Wojtas_97-105-.pdf

Hinweis: Der vorliegende Text wurde von unserem Partner aus **Polen** erstellt. Der Gehörlosenverband Hamburg e.V. hat ihn lediglich ins Deutsche bzw. in Deutsche Gebärdensprache übersetzt.

Die erstellten Inhalte sind Bestandteil des Projekts “International Virtual Cultural Centre of the Deaf”, ein Erasmus+ Programm mit der Referenz-Nr. 2018-1-RO01-KA204-049336. Dieses Projekt wird finanziell durch die Europäische Kommission gefördert.

Haftungsausschluss:

Die entwickelten Inhalte geben lediglich die Meinung der Verfasser wieder. Die Nationale Agentur und die Europäische Kommission sind nicht für die Inhalte und deren weiteren Verwendung verantwortlich.